
Auftrag Samuel Schmid, SLB, Biberstein, vom 6. Dezember 2011 betreffend Tastaturschreiben im Lehrplan; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung

Aarau, 22. Februar 2012

11.372

I.

Text und Begründung des Auftrags wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat nimmt den Auftrag entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Der Regierungsrat unterstützt bereits heute das Ansinnen, Tastaturschreiben in der Volksschule möglichst früh aufzunehmen. Er erachtet dabei die Einführung eines eigenen Fachs nicht als zielführend, vielmehr soll Tastaturschreiben im Unterricht in ein bestehendes Fach (zum Beispiel Deutsch) eingebaut und nachher in allen Fachbereichen geübt werden.

Bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 bringt sich der Regierungsrat aktiv dafür ein, dass im 2. Zyklus (3.–6. Schuljahr nach heutiger Zählung) die individuelle Schulung mittels geeigneter Tastaturschreib-Lernprogramme einsetzen soll. Im 3. Zyklus (7.–9. Schuljahr nach heutiger Zählung) soll das geläufige Tastaturschreiben im 10 Fingersystem durch die Anwendung in den verschiedenen Fachbereichen gefestigt werden. Die Kompetenz und die beiden Mindestansprüche sollen im Teillehrplan "ICT¹ und Medien" aufgeführt werden: Medien auswählen, bedienen und verstehen. Medien auswählen, bedienen und verstehen. Auf die Einarbeitung in einen einzigen Fachbereich soll verzichtet werden. Im Lehrplan 21 sollen Hinweise zum Schreiben auf der Tastatur in die didaktischen Hinweise zu ICT und Medien aufgenommen werden.

Bis zur Einführung des Lehrplans 21 – voraussichtlich frühestens auf das Schuljahr 2015/16 – möchte der Regierungsrat die bisherige Praxis fortführen, indem die "ICT Treffpunkte des Kantons Aargau" weiterhin gelten sollen. Diese wurden in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule für den Bildungsraum Nordwestschweiz (PH FHNW) erarbeitet und sind als Ergänzung zum aktuellen Lehrplan auf der Primarstufe und der Oberstufe zu verstehen. Unter den Lernzielen zu den Fertigkeiten in den ICT Treffpunkten wird den Schulen auf der Oberstufe empfohlen, allen Schülerinnen und Schülern auf freiwilliger Basis einen Kurs in

¹ Informations- und Kommunikationstechnologien

Tastaturschreiben zur Verfügung zu stellen. Eine sofortige Anpassung des gültigen Lehrplans Informatik wäre zwar eine denkbare einzelne Massnahme, der Regierungsrat erachtet diese jedoch im Hinblick auf den ab 2014 vorliegenden Lehrplan 21 nicht als nutzbringend.

Das Tastaturschreiben verbindlich in den Lehrplan für Primarschulen einzubauen, erfordert eine entsprechende Infrastruktur in den Schulen. Die Gemeinden müssten entsprechend investieren, weil die heutige Lösung mit zwei bis drei Computern pro Klassenzimmer an der Primarschule nicht mehr genügen würde. Für einen Kurs in Tastaturschreiben wäre mindestens ein ganzer Klassensatz an Geräten nötig.

Gleichzeitig weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Entwicklung der Technologie und somit neuer Möglichkeiten der Texteingabe rasant voranschreitet. Vor diesem Hintergrund ist es schwierig und unter Umständen hinderlich, zu enge und einschränkende Vorgaben bezüglich Eingabe von Texten zu machen. Beispiele für Spracheingabe wie zum Beispiel SIRI im iPhone 4S oder im Bereich der professionellen Diktiersysteme (zum Beispiel voicepoint.ch) zeigen deutlich auf, welche Fortschritte in der mündlichen Form der Texteingabe bereits heute Realität sind. Es kann durchaus sein, dass damit die Bedeutung der Tastatur für die Eingabe von Texten bis zur Einführung des Lehrplans 21 weniger bedeutsam werden wird.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU